

Seelsorge in der Corona-Zeit in der EKHN: Zwischenbilanz und Ausblick

Die Frage „**Wie Seelsorge in der Corona-Zeit aussehen kann**“, stellte sich mit Ausbruch der Pandemie als eine zentrale Herausforderung. Pfarrer*innen, aber auch andere in der Seelsorge Aktive haben viele unterschiedliche, oft auch kreative Wege gefunden, Seelsorge in der Corona-Zeit anzubieten. Das ist ganz wunderbar und verdient großen Dank.

Hier soll aufgrund vieler Anfragen mit einer kleinen Übersicht der Versuch gemacht werden, eine Zwischenbilanz zu ziehen und auch zu schauen, was sich mit den Öffnungen zurzeit wieder verändert.

Die **Seelsorge von Hauptamtlichen** in den Kirchengemeinden hat sich in der Corona-Zeit sehr verändert. Viele Pfarrer*innen haben mediale Formen von Seelsorge genutzt. Seelsorgegespräche wurden am Telefon geführt, als Chat-Seelsorge, es wurden E-Mails geschrieben oder Briefe. Diese Formen benötigen andere, je situationsangepasste und für das Medium spezifische Formen der Kommunikation. Sie wurden vielerorts selbstverständlich und sehr gelungen eingesetzt und zeugen vom Engagement und der Kompetenz der Seelsorgenden. Diese Medien könnten auch nach den eintretenden Lockerungen in die eigene, zukünftige Seelsorgearbeit integriert werden.

Seelsorge in der „Komm-Struktur“ fand in dieser Zeit vor allem anlässlich von Beerdigungen statt. Heute sind die konkreten, vereinbarten Gespräche, zu denen Menschen zu Seelsorger*innen kommen, wieder möglich.

Dabei waren und sind Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Trauergespräche, gerade wenn sie mit mehreren Familienmitgliedern gegenwärtig geführt werden, sollten nach wie vor möglichst in ausreichend großen kirchlichen Räumlichkeiten stattfinden, in denen Pfarrer*innen das „Setting“ selbst bestimmen können.

Seelsorge in der „Geh-Struktur“ war immer in begrenztem Maß möglich und fand statt. Besuche bei Sterbenden (und auf expliziten Wunsch bei Kranken) waren und sind gängige Praxis in Kirchengemeinden. Dies schließt die Begleitung von Menschen ein, die sich mit dem Corona-Virus infiziert haben. Mittlerweile sind auch wieder weitere Hausbesuche, etwa bei Geburtstagen, möglich.

Bewährt hat sich bei allgemeinen und seelsorglichen Gesprächen auch der gemeinsame Spaziergang im Freien (Seelsorge in der „Spazier-Geh-Struktur“).

Zu Beginn der Pandemie durften nur Kernfamilien von Verstorbenen Abschied nehmen. Nachbarn, Freund*innen und langjährigen Wegbegleiter*innen war dies verwehrt. Sie konnten keinen Abschied nehmen. Ihnen könnten Trauer(nach)besuche eine Hilfe beim Umgang mit dem erlittenen Verlust sein. Dort, wo es möglich ist, können auch Erinnerungsgottesdienste oder -feiern auf dem Friedhof stattfinden.

Besuche bei kranken, alten oder sterbenden Gemeindegliedern in Kliniken, Hospizen und Alten- und Pflegeheimen waren und sind möglich. In diesen Einrichtungen (nach den hessischen und rheinland-pfälzischen Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus) gelten Pfarrer*innen nicht als Besucher*innen, sondern als Seelsorger*innen. Sie sollten jederzeit freien Zugang zu diesen Einrichtungen haben. Sie unterliegen nicht etwaigen

Beschränkungen der Besuchszeit und der Besuchsfrequenz. Eine Vorabinformation und -ankündigung bei der Heimleitung oder Klinikleitung ist empfehlenswert.

Insbesondere der Dienst von Pfarrer*innen in der **Spezialseelsorge** fand in den vergangenen Monaten im (oft unauflösbaren) Spannungsfeld von Fremd- und Selbstgefährdung statt. Zum einen gehörten und gehören nach wie vor viele Seelsorger*innen selbst zur Risikogruppe, zum anderen gehört das Klientel vieler Seelsorgebereiche zu den gefährdeten Personengruppen (Senior*innen, kranke Menschen, sterbende Menschen, behinderte Menschen). Beide Gruppen, die zu begleitenden Menschen und die Pfarrer*innen mussten und müssen so gut es geht geschützt werden.

Etwas von dieser Spannung ist nach wie vor spürbar, auch wenn der Dienst zusehends an Normalität gewinnt und genügend Schutzkleidung auch für Seelsorger*innen in den Einrichtungen vorhanden ist. Hauptamtliche Seelsorger*innen haben (fast) überall uneingeschränkten Zugang zu Patient*innen, Heimbewohner*innen oder Gästen. Gottesdienste werden vielerorts wieder unter Berücksichtigung der lokalen Hygiene- und Schutzkonzepte gefeiert.

Die Situation der einzelnen Seelsorgebereiche ist zum Teil nach wie vor in unterschiedlichem Ausmaß von den Einschränkungen betroffen. Jeder Seelsorgebereich, jede Seelsorgestelle unterliegt anderen Bestimmungen und Regelungen, die oft an das Hausrecht der Einrichtung gebunden sind.

Ein besonderes Augenmerk der Seelsorge liegt neben Patient*innen, Heimbewohner*innen oder Gästen auf den Ärzt*innen, auf dem Pflegepersonal und auf den Bediensteten der unterschiedlichen Einrichtungen. Die **Notfallseelsorge**, die SbE-Teams vorhält, hat den Kliniken und Alten- und Pflegeheimen schon zu Beginn Unterstützung zugesagt (SbE = Stressbewältigung nach belastenden Einsätzen). Die EKHN hält solche SbE-Teams für Mitarbeitende aus anderen Organisationen bereit. Der Einsatz dieser Teams gehört mit zum Beitrag der Seelsorge in dieser Krisenzeit.

Durch den Shutdown, die Schließung der Schulen und Kindertagesstätten, die Arbeit vieler Menschen von Zuhause und die generellen Einschränkungen durch das Kontaktverbot auch in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, hat sich das soziale Leben vielerorts auf die Kernfamilie konzentriert und konnten selbst familiäre Kontakte über unterschiedliche Wohnorte hinweg nicht persönlich gepflegt werden. Es bleibt abzuwarten, welche psychosozialen Auswirkungen die Maßnahmen haben werden und welche Problemlagen in den **Psychologischen Beratungsstellen** der EKHN auftauchen werden. Letztere haben – neben der Seelsorge – voraussichtlich eine wichtige Rolle bei der Aufarbeitung der Corona-Zeit.

Die persönliche **Seelsorge von Ehrenamtlichen** war in der Krisenzeit außerordentlich erschwert. In Kliniken und Alten- und Pflegeheimen durften keine Besuche von Ehrenamtlichen mehr stattfinden. Auch in den Kirchengemeinden hat die Gefährdungssituation zunächst dazu geführt, dass Besuchsdienste nicht wie üblich durchgeführt werden konnten. Besuche bei Älteren und die Tatsache, dass viele

Besuchsdienstmitarbeitende auch einer Risikogruppe angehören, hat zu der Frage geführt, wie und ob Besuchsdienst möglich ist. In vielen Kirchengemeinden hat so auch der ehrenamtliche Besuchsdienst „telefonisch besucht“. Telefonketten oder das Angebot, ältere Gemeindeglieder anzurufen, haben sich als niedrigschwellige Angebote in vielen Gemeinden etabliert und bewährt.

Ehrenamtlichen ist der Zugang zu Kliniken und Alten- und Pflegeheimen nach wie vor vielerorts verwehrt. Das wird sich hoffentlich bald ändern. Die EKHN wird sich zusammen mit der EKKW und den Bistümern in Hessen weiter dafür einsetzen, dass die Besuchsbeschränkungen nach und nach zurückgenommen werden. Hausbesuche zum Geburtstag oder Krankenbesuche sind nun wieder für Ehrenamtliche in Kirchengemeinden möglich – mit entsprechender umsichtiger Voranfrage durch einen Anruf.

Da **Besuchsdienstgruppen** in vielen Kirchengemeinden selbstständig agieren, empfehlen wir diesen Gruppen, das Vorgehen mit dem Kirchenvorstand der Gemeinde abzusprechen und die Hygienekonzepte vor Ort unbedingt zu beachten.

Wenn ein Kirchenvorstand beschließt, wieder Ehrenamtliche für Seelsorgebesuche einzusetzen, empfehlen wir, an mögliche Sorgen sowohl der Besuchten wie auch der Besuchenden zu denken. Deren Sicherheitsbedürfnisse sollten ernst genommen werden.

Eine der Aufgaben der Seelsorge von Ehrenamtlichen ist es, einen Kontakt zur hauptamtlichen Seelsorge herzustellen, wo ein diesbezüglicher Bedarf oder Wunsch besteht.

Wenn in häuslichen Gemeinschaften Gewalterfahrungen, Vernachlässigung oder gar Missbrauch stattgefunden hat, sollten Ehrenamtliche auf jeden Fall Hauptamtliche darauf hinweisen.

Die Studienleiter des Zentrums Seelsorge und Beratung stehen für Gespräche in Pfarrkonventen, die sich mit dem Thema „Seelsorge in Corona-Zeiten“ beschäftigen, zur Verfügung.

Das Zentrum Seelsorge und Beratung hat für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Seelsorge Informationen erstellt und u.a. ein Webinar zu dem Thema durchgeführt.

Die nächste Ausgabe des Besuchsdienstmagazins „unterwegs zu Menschen“, das unter maßgeblicher Beteiligung des Zentrums Seelsorge und Beratung entsteht, wird sich dem Thema der Seelsorge von Ehrenamtlichen in der Corona-Zeit widmen.

Unter der Email-Adresse seelsorge.corona@ekhn.de können nach wie vor spezielle Anfragen zu Seelsorgethemen an die Studienleitungen des Zentrums Seelsorge und Beratung geschickt werden.

Krisenstab der EKHN, 29.06.2020